

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Schadensersatz für einen getöteten Jagdhund

Es kommt im Zusammenhang mit Treibjagden leider häufiger vor, dass ein Jagdhund versehentlich von einem Jäger erschossen wird.

In diesem Fall haftet der Schütze. Dieser ist für Schäden, die er im Rahmen der Jagdausübung durch schuldhaftes Verhalten verursacht, ersatzpflichtig. Das hat das Oberlandesgericht Frankfurt/Main in einer Entscheidung vom 20. April 2021 (U 184/19) bestätigt.

Gerade bei der Schussabgabe muss sich der Schütze Gewissheit verschaffen, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.

Streitig ist auch immer die Höhe des Schadens.

Da ein Marktpreis für ausgebildete Jagdhunde schwer festzustellen ist, sind nach dem Urteil des OLG zu ersetzen der Preis eines Welpen und die Ausbildungskosten.